

Datum: 25.08.2017
Telefon: 089 233-20390
Telefax: 089 233-25618

nuenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Grüne Welle in München – Sachstand, Ausbau und Optimierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09204

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.10.2017 (VB)

An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 23.08.2017 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird bei Ziffer 6 (Seite 13) der Bedarf an der Entfristung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Unterabteilung 2 Verkehrssteuerung dargelegt. Die Stelle wurde zum 01.04.2017 neu besetzt und bis zum 31.08.2018 befristet. Der im Beschluss dargestellte Entfristungsbedarf löst gemäß Ziffer 9 (Seite 16) keinen zusätzlichen Flächenbedarf aus, da der Arbeitsplatz bereits vorhanden ist.

Mit der Formulierung besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die dem Kreisverwaltungsreferat überlassenen Verwaltungsgebäude eine hohe Belegungsquote aufweisen. Der daraus resultierende Entzerrungsbedarf wird derzeit durch strategische Neuanmietungen realisiert.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?

- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Edwin Gronke
Vertreter des Referenten

Datum: 31.08.17
Telefon: 0 233-30726
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Grüne Welle in München - Sachstand, Ausbau und Optimierung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09240)

Kreisverwaltungsausschuss am 17.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 24.08.2017 zur Stellungnahme bis 05.09.2017 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage wird die Entfristung von 1 VZÄ geltend gemacht.

1. Aufgabe

Mit dem Beschluss der VV vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 13137) wurden dem Kreisverwaltungsreferat befristet für 3 Jahre ab Besetzung Kapazitäten im Umfang von 1,0 VZÄ zum Ausbau und zur Optimierung der Grünen Wellen in München zur Verfügung gestellt.

Mit der Planstelle sind neben der Umsetzung und Koordinierung der Optimierung und Pflege der Grünen Wellen als zentraler Ansprechpartner auch die Ausschreibung und Vergabe von externen Unterstützungsleistungen, die Weiterentwicklung methodischer Grundlagen und die Dauerhafte Qualitätssicherung aller Grünen Wellen in München verbunden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe wird im o. g. Arbeitsbereich bereits 1 VZÄ befristet bis zum 31.08.2018 eingesetzt, die es zu entfristen gilt.

2. Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Entfristung

Dem geltend gemachten Personalbedarf liegt keine methodische Stellenbemessung zugrunde. Eine Plausibilisierung des Bedarfs der Höhe nach ist dem Personal- und Organisationsreferat deshalb nicht möglich. Da der geltend gemachte dauerhafte Kapazitätsbedarf jedoch dem Grunde nach plausibel dargestellt wurde (Ziffer 5 und 6 des Beschlussvortrags) und eine weitere Überprüfung der damit verbundenen Zieleffekte im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle nach drei Jahren bereits in der Beschlussvorlage vorgesehen ist, kann der beantragten Entfristung von 1,0 VZÄ dennoch zugestimmt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Dr. Dietrich